

ANTRAG

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU

Hochschulbildung und -forschung zukunftsfest aufstellen und finanzieren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Seit Jahren sinkt die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Studienort. Gab es im Jahr 2018 noch 6 925 Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen des Landes, waren es 2023 nur noch 5 622. Während der Rückgang der deutschen Studienanfängerinnen und -anfänger mehr als 17 Prozent beträgt, liegt der Rückgang bei ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern sogar bei nahezu 25 Prozent.
2. Die Mittel, die aus dem Landeshaushalt für die Entwicklung der Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, bleiben seit Langem hinter der Inflation zurück. Inflationsraten von 7,9 Prozent im Jahr 2022 und 5,9 Prozent im Jahr 2023 standen Erhöhungen der Mittel bei Sachausgaben und Investitionen von 1,5 Prozent gegenüber. Die zeitweise Anhebung dieser Erhöhung auf 2 Prozent für die Jahre 2024 und 2025 deckt nicht einmal die kumulierten Defizite der vergangenen Jahre ab, damit hat sich die Ausstattung der Hochschulen 2025 bereits das vierte Jahr in Folge verschlechtert.
3. Im Rahmen der Erbringung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 13 hat die Landesregierung darauf hingewirkt, dass die Hochschulen Rücklagen, die in früheren Jahren gebildet wurden, auflösen mussten. Damit wurde den Hochschulen ein wesentliches Mittel des Ausgleichs inflationsbedingter Mehrausgaben genommen.

4. Die Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 beziffern das gegenwärtige Finanzierungsdefizit im Bereich Hochschulbau auf rd. 1 Milliarde Euro und etwa 1,5 Milliarden Euro im Bereich der Universitätsmedizin. Die Folgen der eklatanten Unterfinanzierung des Hochschulbaus in den vergangenen Jahren zeigen sich heute in der Sperrung von einzelnen Gebäuden aufgrund von Baumängeln. Der aktuell laufende Neubau einzelner Großobjekte wie dem ULMICUM in Rostock kann den großflächigen Verfall der Universitätsinfrastruktur nicht aufhalten.
 5. Mangelnde Gelder für Sachmittel und Investitionen gefährden direkt die Qualität des Forschungsstandortes Mecklenburg-Vorpommern. Beleg dafür ist nicht zuletzt die Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern neben dem Saarland das einzige Bundesland ist, welches weder bei der ersten Förderrunde der Exzellenzcluster des Bundes im Jahr 2018 noch bei der zweiten Wettbewerbsphase für den Förderzeitraum 2026 bis 2032 erfolgreich war.
 6. Die Studierendenwerke im Land leisten als Dienstleistende rund um alle Studienbelange außerhalb von Lehre und Forschung einen wesentlichen Beitrag zur Qualität, Vielfalt und Attraktivität der Hochschulstandorte. Der fehlende Ausgleich inflationsbedingter Mehraufwendungen der Studierendenwerke durch die Landesregierung hat bereits zu Leistungseinschränkungen im Bereich der Essensversorgung und Sozialberatung geführt. Ohne eine deutlich stärkere Unterstützung durch das Land drohen für die kommenden Jahre Defizite im Millionenbereich und weitere Einschränkungen der Versorgung der Studentinnen und Studenten im Bereich Wohnen, Mensen und Beratung.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. einen Maßnahmenplan zur Erhöhung der Attraktivität des Studienstandortes Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Dabei sind die Hochschulen und die dort vorliegenden Vorschläge und Konzepte mit einzubinden. Dieser ist bis zum 31. Dezember 2025 dem Landtag vorzulegen. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu erarbeiten, welche darauf abzielen, einem weiteren Rückgang ausländischer Studentinnen und Studenten durch eine Internationalisierung von Forschung und Lehre entgegenzutreten.
 2. die Differenz zwischen der Steigerung der Sach- und Investitionsmittel und der Steigerung der Inflationsrate in den Jahren 2021 bis 2025 für die Veranschlagung der Sach- und Investitionsmittel ab dem Jahr 2026 vollständig auszugleichen. Zudem sollen ab dem Jahr 2026 die Steigerungen für Sach- und Investitionsmittel der Hochschulen an die Entwicklung der Inflation gekoppelt werden, sodass kaufkraftbereinigt die Höhe der Sach- und Investitionsmittel ab 2026 denen des Jahres 2020 entspricht. Die notwendigen Mittel dafür sind bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 zu berücksichtigen.
 3. einen Plan für den schrittweisen Abbau des Finanzierungsdefizits im Hochschulbau in den Jahren 2026 bis 2031 vorzulegen.
 4. den Universitäten mehr Freiheit, Flexibilität und größere Handlungsspielräume bei der Bewirtschaftung ihrer Mittel zuzubilligen, u. a. durch die Einrichtung echter globaler Stellenpläne und Haushalte.

5. den akademischen Mittelbau durch einen Ausbau des Anteils unbefristeter Stellen zu stärken.
6. das aktuelle Leistungsspektrum der Studierendenwerke durch eine langfristig auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

Constanze Oehrich und Fraktion

Daniel Peters und Fraktion